

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 10. Oktober 2022 jb

"Neubeschaffung eines Kommunalfahrzeuges", dringliche überparteiliche Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 18	Datum 10.10.2022	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 36083	Archivnummer 33/10
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

2. Stellungnahme

2.1. Generelle Sachlage

Das grosse Kommunalfahrzeug Meili VM 8000 mit Jahrgang 2008 des Werkhofs der Gemeinde Worb muss ersetzt werden. Mit 14 Jahren hat das Fahrzeug die gemäss einschlägigen Erfahrungen zu erwartende Einsatzdauer von rund 10 Jahren bereits deutlich überschritten. Durch den täglichen Einsatz des Werkhof-Fahrzeuges auf Kurzstrecken innerorts werden Motoren, Kupplung, Getriebe und Bremsen etc. wesentlich stärker als bei anderen Betriebsbedingungen beansprucht. Die Reparatur und Servicekosten nehmen mit dem Alter entsprechend schneller zu. Auch kann es vorkommen, dass gewisse Ersatzteile nach 10 Jahren nicht mehr erhältlich sind und teure Sonderanfertigungen notwendig werden.

Die Gemeinde arbeitet deshalb mit einem Ersatzbeschaffungsplan, der eine gewisse Kontinuität in die Beschaffung bringt und sich an die Empfehlungen der Fachorganisationen des Schweizerischen Verbands Kommunale Infrastruktur (SVKI) anlehnt. Er sieht den Ersatz der Fahrzeuge in der Regel nach 10 Jahren vor. Das schliesst nicht aus, dass im Einzelfall ein Fahrzeug aufgrund seines noch guten Zustands über die Vorgaben hinaus im Einsatz steht. Der Ersatzbeschaffungsplan wird deshalb jeweils jährlich vor dem Budgetprozess entsprechend aktualisiert.

Mit einem Ersatz zuzuwarten, bis ein Fahrzeug nicht mehr einsatzfähig ist, rechnet sich betriebswirtschaftlich nicht. Da wir auf die Fahrzeuge angewiesen sind, müsste die Gemeinde aufgrund der meist langen Lieferfristen kurzfristig eine finanziell deutlich aufwändigere Zwischenlösung umsetzen.

Die Einwohnergemeinde Worb ist bestrebt, durch eine umweltbewusste Mobilität die CO₂-, die Schadstoff- und die Lärmemissionen in ihrer Flotte markant zu senken. Diese Ziele fliessen bei jeder Beschaffung als zwingende Vorgaben ein.

Die Gemeindeverwaltung führte auf Beschluss des Gemeinderates bereits vor der Kreditbeantragung im Grossen Gemeinderat eine Submission für die Ersatzbeschaffung durch. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil der Markt für Kommunalfahrzeuge sehr klein ist und die Anschaffungskosten stark variieren. Mit dem gewählten Vorgehen ist sichergestellt, dass die beanspruchten Mittel und das zu beschaffende Fahrzeug bei der Kreditbeantragung genau bekannt sind. Die Gemeindeverwaltung Worb wurde bei der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung eng durch die Spezialisten der Fachstelle Beschaffung der Stadt Bern begleitet.

Der Lieferauftrag für die Ersatzbeschaffung des Meili VM 8000 musste in einem offenen Verfahren nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2) sowie der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat bestimmte die Eignungs- und Zuschlagskriterien der öffentlichen Ausschreibung mit Beschluss vom 7. Juni 2022.

Das Fahrzeug wird mehrheitlich für die Materialtransporte an Strassen, Anlagen und Gewässern eingesetzt. Daneben dient es auch als Zugfahrzeug für Anhänger. Im Winterdienst kommt es zu Pflug- und Streusalzeinsätzen. Weiter sollte es möglich sein, einen Kran am Fahrzeug anzubauen.

Das Fahrzeug muss bezüglich Leistung, Nutzlast und Konstruktion für das vorgesehene Einsatz- und Aufgabengebiet die Kriterien des erstellten Pflichtenhefts erfüllen. Ziel ist es, ein kompaktes, umweltfreundliches Fahrzeug der aktuellen Generation anzuschaffen, welches eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die Betriebs- und Unterhaltskosten wurden bei der Evaluation berücksichtigt.

Die ökologischen und sozialen Beschaffungskriterien kamen bei den technischen Kriterien sowie den Zuschlagskriterien und dem Leistungsverzeichnis zum Tragen. Es wurde mindestens ein EURO 6 Motor mit Partikelfilter gefordert. Alternative Antriebe erhielten bei den Zuschlagskriterien eine höhere Bewertung.

2.2. Angebot Unimog U327 der Mercedes-Benz Automobile AG

Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung zeigte auf, wie klein der Schweizer Markt für grosse Kommunalfahrzeuge ist. Lediglich die Mercedes-Benz Automobile AG hat ein Angebot eingereicht. Der Unimog U327 ist ein etabliertes Fahrzeug auf dem Markt und erfüllt sämtliche Anforderungen der Gemeinde Worb. Das Fahrzeug ist jedoch deutlich teurer als der zu ersetzende Meili VM 8000 es war. Meili bietet aktuell leider kein vergleichbares Fahrzeug mehr an. Das Ergebnis der Ausschreibung zeigte leider auch auf, dass aktuell keine Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen (z. Bsp. Elektro) angeboten werden.

2.3. Kosten

Für die Beschaffung eines Unimog U327 würden gemäss dem vorliegenden Angebot Kosten von 339'147 Franken inkl. MwSt. anfallen.

Durch die Investition würde die Erfolgsrechnung – bei einer Nutzungsdauer gemäss kantonaler Vorgabe von 10 Jahren und einem Fremdkapitalzins von 2 % - mit Abschreibungen von durchschnittlich rund 33'900 Franken und mit Zinsen von durchschnittlich rund 3'400 Franken pro Jahr belastet.

Im Finanzplan 2022 - 2026 sind unter der Kontonummer 335 für die Ersatzbeschaffung des Meili VM 8000 im Jahr 2022 250'000 Franken aufgeführt. (Genauigkeit +/- 20 %).

2.4. Rückweisung des Geschäftes durch den Gemeinderat und Abbruch des Verfahrens

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 5. September 2022 das Geschäft an das Departement Bau zurückgewiesen. Er erteilt den Auftrag zu überprüfen, aus welchem Grund nur eine Offerte eingegangen ist. Allenfalls sei die Ausschreibung zu überprüfen und nochmals durchzuführen. Weiter sei auszuführen, weshalb ein Traktor grundsätzlich nicht in Frage kommt.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates sah sich das zuständige Departement Bau gezwungen, den Abbruch des Beschaffungsverfahrens zu verfügen.

2.5. Auswirkungen der Rückweisung des Geschäftes

Die Mercedes-Benz Automobile AG wäre bis Ende November 2022 an ihr Verkaufsangebot für einen Unimog U327 gebunden gewesen. Aufgrund der Rückweisung des Geschäftes durch den Gemeinderat entfällt diese Bindung. Das Verfahren musste abgebrochen werden.

Das zuständige Departement Bau wird nun eine gründliche Auslegeordnung vornehmen und verschiedene Handlungsoptionen prüfen. Anschliessend wird es dem Gemeinderat Anträge zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Sehr wahrscheinlich muss die Ersatzbeschaffung erneut öffentlich ausgeschrieben werden.

2.6. Antworten zu den konkreten Fragen

Frage 1:

Ist der angefragte LKW als Ersatz für den im Finanzplan zum Ersatz aufgeführten Meili gedacht?

Antwort: Die Ausschreibung bezweckte den Ersatz des Meili VM 8000 mit Jahrgang 2008. Im Finanzplan 2022 - 2026 sind unter der Kontonummer 335 für die Ersatzbeschaffung des Meili VM 8000 im Jahr 2022 250'000 Franken aufgeführt. (Genauigkeit +/- 20 %).

Frage 2:

Welche Arbeiten sollen mit den auf SIMAP im Pflichtenheft ausgeschriebenen Zusatzgeräten am Kommunalfahrzeug ausgeführt werden, welche bis anhin nicht ausgeführt wurden?

Antwort: Es handelt sich um eine geplante Ersatzbeschaffung. Die Vorgaben im Pflichtenheft der Ausschreibung entsprechen den heutigen Anforderungen an das Fahrzeug. Es müssen keine zusätzlichen Aufgaben oder Arbeiten ausgeführt werden.

Frage 3:

Mit welcher Intensität der vorgesehenen Arbeiten ist zu rechnen welche die Investition in ein derartiges Spezialfahrzeug rechtfertigen?

Antwort: Mit der Ausschreibung und dem zugrunde liegenden Pflichtenheft, wurde die Ersatzbeschaffung des heutigen Kommunalfahrzeuges angestrebt. Dabei wurden alle relevanten Aspekte berücksichtigt, um zukünftig eine möglichst effiziente und wirtschaftlich günstige Aufgabenerfüllung durch den Werkhof sicherzustellen. Aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibung hat der Gemeinderat das Geschäft zur Überarbeitung an das Departement Bau zurückgewiesen.

Frage 4:

Wurde eine Vergleichsrechnung erstellt in der ein Kostenverhältnis über einen Zeitrahmen von vielleicht zehn Jahren (Nutzungsdauer Kommunalfahrzeug) ersichtlich ist, wenn anstelle der Fahrzeugbeschaffung die vorgesehenen Arbeiten an ein ortsansässiges Unternehmen vergeben würden?

Antwort: Nein, ein solcher Kostenvergleich besteht nicht. Eine entsprechende Anpassung hätte weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Betriebsorganisation des Werkhofes, welche heute unter anderem bezüglich Personalbestand, sorgfältig auf die bestehenden Aufgaben abgestimmt ist. Grundsätzlich ist es eine Daueraufgabe des Gemeinderates und der Abteilungsleitungen zu prüfen, inwieweit die bestehenden Strukturen der öffentlichen Verwaltung dazu geeignet sind, deren Aufgaben möglichst effizient und wirtschaftlich günstig zu erfüllen. Eine umfassende externe Überprüfung des Werkhofes durch die Cleangreen Consulting GmbH wurde 2019 abgeschlossen. Dabei zeigte sich, dass der Worber Werkhof bezüglich Organisation, Betriebseffizienz und Effektivität der Arbeitsprozesse auf einem sehr hohen Niveau agiert und von den externen Spezialisten als vorbildlicher Betrieb eingestuft wird.

Unabhängig davon wird das Departement Bau gemäss dem Auftrag des Gemeinderates nun eine umfassende Analyse vornehmen und erst basierend darauf das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit festlegen.

Frage 5:

Mit welchen Folgekosten (Beschaffung diverser Brücken, Winterdienst-Ausrüstung, Kran, etc.) rechnet die Gemeinde Worb bei der Ersatzbeschaffung dieses Spezialfahrzeuges?

Antwort: Gemäss dem einzigen Angebot aus dem abgebrochenen Submissionsverfahren liegen die Kosten für eine Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges Meili VM 8000 aktuell bei rund 340'000 Franken inkl. MwSt. In diesem Angebot sind sämtliche benötigten Anbauteile enthalten. Der bestehende Kranaufsatz des

Werkhofes hat seine erwartete Betriebsdauer schon lange überschritten und muss unabhängig von der Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges ersetzt werden. Die Kosten von rund 90'000 Franken für einen neuen Kranaufsatz sind nicht enthalten und separat zu betrachten.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur dringlichen überparteilichen Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion mit dem Titel "Neubeschaffung eines Kommunalfahrzeuges" wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Jürg Bigler
Gemeindeschreiber-Stv.

Beilagen:

- Dringliche überparteiliche Interpellation